

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planänderungsverfahren gem. § 18 d Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 76 Abs. 2, 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG); hier: Stellungnahme zu dem Vorhaben "Knoten Köln, 2-gleisiger Ausbau der Strecke Köln Messe/Deutz (tief) - Gummersbacher Straße, km 4,110 bis 5,154"

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	18.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB ProjektBau GmbH.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Für das o.a. Vorhaben liegt seit dem 25.04.2008 ein Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vor. Gegenstand des jetzt eingeleiteten Verfahrens nach § 18 d AEG (Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens) sind Ausführungsabweichungen (Bohrpfahlgründungen) durch einen Sondervorschlag des Auftragnehmers im Bereich der Stützwände und der Eisenbahnüberführung Gummersbacher Straße (vgl. Übersichtsplan Anlage 2a und Querschnittsplan Anlage 2 b). Die beanspruchten Flächen, Durchfahrtshöhen, lichte Weite sind gleich geblieben. Weitere Abweichungen ergeben sich bei der Baustelleneinrichtungsfläche und der neuen Zufahrt für das Grundstück Gummersbacher Str. 2. Hierdurch entsteht ein zusätzlicher Verlust an nicht standortgerechten Einzelbäumen (Fichten), der durch die Anpflanzung von 10 Ebereschen und der Schaffung einer Strauchhecke ausgeglichen werden soll. Die weiteren Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus den als Anlage 1 beigefügten Auszügen aus dem Erläuterungsbericht. Die Änderungen zum Planfeststellungsbeschluss sind darin unterstrichen.

Für die oben beschriebenen Maßnahmen hat die DB ProjektBau GmbH beim hierfür zuständigen Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Planänderung gestellt. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wurde dieser Antrag vom Eisenbahn-Bundesamt mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Maßnahme wird von der DB ProjektBau GmbH geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zum Vorhaben im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3